

Der Ablauf der Förderung

- Online-Bewerbung, Ausdruck, Unterschrift und postalische Zusendung der Bewerbungsunterlagen
- Auswahlgespräch
- Organisation des Praktikumsplatzes und der Unterkunft (eigenständig oder mit Unterstützung des let's go!-Teams bzw. der Mobilitätsberater/innen einer Handwerkskammer)
- individuelle Absprache und Organisation der interkulturellen und sprachlichen Vorbereitung
- Abschluss des Teilnehmervertrages und Vereinbarung der Praktikumsinhalte mit dem Gastbetrieb (Lernvereinbarung)
- Überweisung der ersten Förderrate
- Durchführung des dreiwöchigen Auslandspraktikums
- Erfüllung der Dokumentationspflichten durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin
- Überweisung der zweiten Förderrate

WICHTIG: Die Auszahlungen sind an die eigenständige Einhaltung der Formalien und Dokumentationspflichten durch die Teilnehmer gebunden. Wenn die Teilnehmer ihrer Verpflichtung zu Nachweisen nicht oder nur teilweise nachkommen, kann die LGH die Förderung ganz oder teilweise zurückfordern!

Die Ansprechpartner

Die zentrale Beratungsstelle zum Programm ist das let's go!-Team bei der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH):

let's go!-Team
Tel.: 0211/30 108-108
Fax: 0211/30 108-500
letsgo@lgh.de

Darüber hinaus beteiligen sich die Mobilitätsberatungsstellen von Handwerkskammern aus dem gesamten Bundesgebiet an der Vergabe der Einzelstipendien zur Initiative »let's go!«. Eine nach Postleitzahlen geordnete Übersicht befindet sich mit den jeweiligen Ansprechpersonen auf

www.lets-go-netz.de



Herausgeber: Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH)
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf

Ziel der Initiative »let's go!« ist die Förderung von Auslandsaufenthalten in der handwerklichen Aus- und Weiterbildung.

Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokumentes trägt allein der Verfasser; die Kommission (sowie die NA beim BIBB) haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.

Die Fotos auf den Innenseiten stammen von Nina Jansen, HWK Düsseldorf, der HWK Münster sowie vom WHKT.

Neugierig auf Europa?
Dann auf ins Auslandspraktikum!

Mit Unterstützung des Einzelstipendienprogramms zur Initiative »let's go!« für Auszubildende aus dem Handwerk



www.lets-go-azubi.de



Programme für lebenslanges Lernen



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Die Einzelstipendien

Das Einzelstipendienprogramm zur Initiative »let's go!« bietet Auszubildenden aus dem Handwerk die Möglichkeit, **einzeln und ohne Anbindung an eine Gruppenmaßnahme** ein dreiwöchiges Betriebspraktikum im Ausland zu absolvieren.

Die Förderung

- Zuschuss für die interkulturelle und sprachliche Vorbereitung des Auslandspraktikums
- länderabhängige Pauschalbeträge für Reisekosten, Unterkunft und Verpflegung

Die Zahl der Stipendienplätze ist begrenzt. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. Die Förderung ist an die **eigenständige Einhaltung der Formalien und Dokumentationspflichten** durch den Teilnehmer/ die Teilnehmerin gebunden.

Die Zielländer

Eine Fördermöglichkeit besteht für alle Mitgliedstaaten der EU sowie für Norwegen, Island, Lichtenstein, die Schweiz und die Türkei.

Die Termine

Bewerbungen können **jederzeit** eingereicht werden. Allerdings sollte bis zur Aufnahme des Auslandspraktikums eine **Vorbereitungszeit** von wenigstens 3 bis 4 Monaten eingeplant werden. Der Zeitraum des Praktikums wird **individuell** abgestimmt.

Die Teilnahmevoraussetzungen

- ein bestehendes Ausbildungsverhältnis mit einem handwerklichen Gewerbebetrieb (duale Ausbildung)
- die Zustimmung des Ausbildungsbetriebes und der Berufsschule
- ein Mindestalter von 18 Jahren bei der Ausreise
- die positive Bewertung der Bewerbung durch das let's go!-Team
- fremdsprachliche Grundkenntnisse

WICHTIG: Es wird erwartet, dass der oder die Auszubildende bei der Vorbereitung und Organisation des Auslandsaufenthaltes aktiv mitwirkt.

Der Versicherungsschutz

Für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin wird für die Dauer des Praktikums eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Die Zertifikate

Nach der erfolgreichen Durchführung des Auslandspraktikums erhält jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin

- den »europass Mobilität« und
- eine Bescheinigung über die Teilnahme am Einzelstipendienprogramm »let's go!«

Die Bewerbung

Die Bewerbung kann entweder im Online-Verfahren (Zugang über www.lets-go-azubi.de) oder persönlich über die Mobilitätsberatung einer ortsnahen Handwerkskammer erfolgen (Adressen im Internet unter www.lets-go-netz.de). Im Bewerbungsverfahren sind folgende Unterlagen auszudrucken und in unterschriebener Papierform einzusenden:

- Bewerbungsbogen
- Referenzschreiben vom Ausbildungsbetrieb
- Referenzschreiben von der Berufsschule
- Lebenslauf auf Englisch nach europass-Standard

Die Einsendung der Unterlagen kann entweder direkt durch den Bewerber/die Bewerberin oder in Kooperation mit der Mobilitätsberatungsstelle einer Handwerkskammer erfolgen, und zwar an folgende Adresse:

LGH
»let's go!«
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf

Das Auswahlgespräch

In Ergänzung zur Bewerbung führt das let's go!-Team bzw. ein/e Mobilitätsberater/in einer ortsnahen Handwerkskammer mit jedem Bewerber/jeder Bewerberin ein persönliches Auswahlgespräch durch.

Das Einzelstipendienprogramm zur Initiative »let's go!« ist ein Poolprojekt im Programm LEONARDO DA VINCI Mobilität der Europäischen Union und wird zusätzlich mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.